



Bereich Immobilien-Management
Az: 60
Datum: 24.06.2009

2009/160
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	09.09.2009	
Rat der Stadt	17.09.2009	

Betreff

**Genehmigung eines Dringlichkeitsentscheids gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW;
hier: Bau des Ersatzlehrschwimmbeckens an der Uferstraße**

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsentscheid gem. § 60 Abs.1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW vom 22.6.2009 über den Bau des Ersatzschwimmbeckens an der Uferstraße, außerplanmäßig für den mit Ratsbeschluss vom 12.03.09 beschlossenen Ersatzbau des Lehrschwimmbeckens an der Uferstraße zusätzliche Mittel von 1.980.000,- € bei der Buchungsstelle 11.14/0278.785100 bereitzustellen.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe ist zu 100% durch die mit Bescheid vom 08.04.09 gem. Investitionsförderungsgesetz bewilligten Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen gewährleistet.

Die entsprechenden Einzahlungen werden bei der Buchungsstelle 11.14/0278.681200 vereinnahmt.

60
2190

12.06.09

Konjunkturpaket II

hier: Bau des Ersatzlehrschwimmbeckens an der Uferstraße

Gemäß Beschluss des Rates vom 12.03.09 ist das abgängige Lehrschwimmbecken der Hauptschule an der Uferstraße, unter Inanspruchnahme der Mittel aus dem Konjunkturpaket II, durch einen Neubau zu ersetzen. In der Ratsvorlage sind die hierzu notwendigen Investitionen mit 2,2 Mio. € angegeben. Hierbei handelt es sich um eine auf Erfahrungswerten beruhende Kostenschätzung des Immobilienmanagements. Der mit der Planung beauftragte Architekt hat eine detaillierte Kostenschätzung vorgelegt. Diese endet mit Gesamtkosten in Höhe von 2.198.793 €.

Bei der Buchungsstelle 11.14/0278.785100 sind bisher für die Planungskosten außerplanmäßig 220.000 € bereitgestellt (Ratsbeschluss vom 28.04.2009). Investitionen aus dem Konjunkturpaket II sind beschleunigt zu tätigen. Um die Maßnahme zeitnah umzusetzen, müssen noch in diesem Jahr sämtliche Aufträge vergeben werden. Um die weiteren Planungs- und anschließend die Bauaufträge erteilen zu können, werden noch zusätzliche Mittel von 1.980.000 € benötigt. Die Finanzierung der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung ist zu 100 % durch die mit Bescheid vom 08.04.2009 gem. Investitionsförderungsgesetz bewilligten Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen gewährleistet. Über die Bereitstellung der Mittel entscheidet der Rat. Da die nächste Ratssitzung erst am 25.06.2009 stattfindet, ergibt sich die Notwendigkeit einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW.

Herrn
Bürgermeister Beisenherz
und
einem weiteren Ratsmitglied

über
Herrn
TBG Dobrindt

16. Juni 2009

und
Frau
StK Tesch

17. Juni 2009

Te

vorgelegt. Ich bitte, anliegende Dringlichkeitsentscheidung zu treffen.



Dringlichkeitsentscheidung

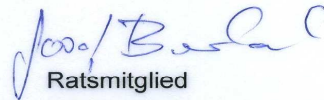
Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW wird entschieden, außerplanmäßig für den mit Ratsbeschluss vom 12.03.2009 beschlossenen Ersatzbau des Lehrschwimmbeckens an der Uferstraße zusätzliche Mittel von 1.980.000 € bei der Buchungsstelle 11.14/0278.785100 bereitzustellen.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung ist zu 100 % durch die mit Bescheid vom 08.04.2009 gem. Investitionsförderungsgesetz bewilligten Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen gewährleistet.

Die entsprechenden Einzahlungen werden bei der Buchungsstelle 11.14/0278.681200 vereinnahmt.

Castrop-Rauxel, den 22.06.2009


Bürgermeister


Ratsmitglied